

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages vom 7. November 2019 betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 und das Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz 2013 geändert werden

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu der im beigelegten Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 3. Jänner 2020.

Die Mitwirkung im Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 ergibt sich aus der Einrichtung des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger als Verbindungsstelle und Zugangsstelle gemäß dem Sozialversicherungs-Ergänzungsgesetz, BGBl. Nr. 154/1994, und aus der Bezeichnungsänderung des Dachverbandes im Zusammenhang mit einer Namhaftmachung zur Arzneimittelkommission. Die Mitwirkung im Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz 2013 ergibt sich aus der nunmehrigen Einbeziehung eines von der Landeszahnärztekammer für Oberösterreich bestellten Mitgliedes in die Gesundheitsplattform und aus verschiedenen Bezeichnungsänderungen im Zusammenhang mit Vorschriften, die bisher die Mitwirkung des Vorsitzenden des Landesstellenausschusses der Österreichischen Gebietskrankenkasse bzw. des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger vorsehen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Oberösterreich
Landhausplatz 1
4021 Linz

Mag. Savina KALANJ
Sachbearbeiterin
savina.kalanj@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-302920

Ihr Zeichen:
Verf-2013-364965/152-Za
7. November 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

12. Dezember 2019

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister